

Konzept

der



Riehenweg 28, 48477 Hörstel-Riesenbeck

Telefon: 05454/9339850

E-Mail: ogs.bonifatius@ev-jugendhilfe.de

Konzeption

Mit der offiziellen Beauftragung des freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe – hier die Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH - durch die kommunale Trägerschaft – die Stadt Hörstel - wurde zum 01. August 2006 ein grundlegender Vertrag über eine gelingende Kooperation für den Fachbereich des Offenen Ganztages geschlossen.

Der Kooperationsvertrag eröffnet einen Rahmen für die professionell-pädagogischen Grundlagen und Strukturen im Offenen Ganztage. Die bedarfsgerechte und ganzheitliche Förderung, die Partizipation sowie die Inklusion der Kinder liegen dabei im Fokus.

„Eine zentrale Grundlage ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern. Sie soll fortgeführt und weiter intensiviert werden.“

Die Ziele des Offenen Ganztages sind „mehr Zeit für Bildung, Erziehung und Betreuung, mehr Zeit für individuelle Förderung, mehr Zeit für musisch-kulturelle Bildung, mehr Zeit für Bewegung, Spiel und Sport, mehr Zeit für Hausaufgaben, mehr Fördermaßnahmen bei Lerndefiziten und für besonders Begabte“ eine Ausrichtung, die sich auf die Ressourcen des Individuums sowie auf lösungsorientierte Handlungsstränge stützt, stets vor dem Hintergrund, das Wohl des Kindes als höchstes Gut im Fokus zu behalten.

In dem Projekt Übermittagsbetreuung ist jedes Kind willkommen. Ein ganzheitlich-pädagogischer sowie wertschätzender Grundgedanke untermauert die täglichen Interaktionen und die Zusammenarbeit mit allen Partnern.

<https://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/kooperation/>
<https://www.ganztagsschulen.org/de/5428.php>

Leitbild

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von dem festen Glauben „an die schöpferische Kraft des Menschen“, der im Wesentlichen von der ständigen „Suche nach Identität, Gemeinschaft, Sinn und Glück bestimmt“ ist, „der durch die eigenen Erfahrungen lernt und sich und seine Umwelt immer wieder neu entwirft“. *Zitat

Menschliche Begegnungen, Gemeinschaft, Beziehungen unterstützen den Prozess dieser kontinuierlichen Entwicklung und Veränderung, der jeden Menschen mit all seinen Wünschen und Bedürfnissen zu einem einzigartigen Individuum heranwachsen lässt. „Der Kern unseres pädagogischen Verständnisses“ ist es, diese Einzigartigkeit zu achten und die Entwicklung zu selbständigen, urteilskräftigen, verantwortungsvollen Menschen zu unterstützen und dabei Raum für Lebensfreude zu geben.

Auf der Grundlage dieses an unsere christlichen Werte angelehnten Leitbildes achten wir jeden Menschen als einzigartig und geben den Heranwachsenden eine von Respekt und Vertrauen geprägte Orientierung und Begleitung, „Gemeinschaft und Beziehung gelingend zu gestalten“. (Quelle siehe unten)

Die vorurteilsfreie Annahme eines jeden Kindes mit seiner individuellen Persönlichkeit ist der Grundstein unserer pädagogischen Arbeit. Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Gegenseitiges Vertrauen, Geborgenheit, das Gefühl angenommen zu sein und ein respektvolles Miteinander bilden das Fundament für einen Begegnungsort, in dem die Bedürfnisse aller Kinder berücksichtigt werden und die Unterstützung der individuellen Entwicklung und Förderung jedes einzelnen Kindes zentrale pädagogische Aufgabe darstellt.

Quelle: „Leitbild der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland“, Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Steinfurt (www.ev-jugendhilfe.de)

1 Vorwort

Die Übermittagsbetreuung bietet eine verlässliche Betreuung der Grundschul Kinder der Klassen 1 bis 4 der St.-Bonifatius-Grundschule an Schultagen nach Schulschluss, in der Zeit von 11.30 – 13 bzw. 14 Uhr an. An Tagen, an denen die Schule schon eher endet, wie z.B. vor den Ferien oder bei Zeugnisausgabe beginnt die Betreuung je nach Schulschluss schon eher. Während der Sommerferien findet die Betreuung in einer ortsnahen OGS statt, wenn diese extra gebucht wurde.

Die Übermittagsbetreuung ist keine Fortsetzung des schulischen Unterrichts. Hier können und sollen die Schüler*innen abschalten und entspannen. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der

- Begleitung
- Anleitung
- Beaufsichtigung
- freien Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder

Die Schüler*innen sind selbstständig in der Auswahl von Spielen und Beschäftigungsmaterialien und suchen sich eigenverantwortlich ihre Spiel- und Gesprächspartner. Alle Angebote sind für die Schüler*innen freiwillig. Eine besondere Stärke dieses Betreuungsangebotes liegt in der Flexibilität. Den Eltern obliegt die Entscheidung, ob sie die Betreuung für drei oder fünf Tage buchen möchten.

1.1 Träger

Die Stadt Hörstel als Schulträger der 5 Grundschulen der einzelnen Stadtteile von Hörstel (Riesenbeck, Birgte, Bevergern, Dreierwalde, Hörstel) und die Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH als Träger der Maßnahmen bilden die Kooperationsgruppe für die Betreuungsformen Offener Ganztags und Übermittagsbetreuung. Je nach Bedarf werden weitere (außerschulische) Partner wie örtliche Sportvereine, Musikschule, Kirche (hier: Bereich Offene Jugendarbeit) eingebunden.

Als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe bietet die Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH in 25 Städten und Gemeinden ein breit gefächertes dezentrales pädagogisches Hilfskonzept mit insgesamt ca. 90 Hilfeprojekten (ambulant, teil- und vollstationär). Allein im Kreis Steinfurt verteilen sich diese Projekte über fünf Regionen: Region Steinfurt, Region Emsdetten-Greven-Saerbeck, Region Ibbenbüren, Region Rheine, Region Hörstel.

In der Region Hörstel hat die Evangelische Jugendhilfe in vier Schulen Offene Ganztagsbetreuungen (im Folgenden OGS/OGGS) und im Stadtteil Riesenbeck-Birgte eine Übermittagsbetreuung (im Folgenden ÜMI) eingerichtet. Den Offenen Ganztags sowie eine Übermittagsbetreuung bis 13 Uhr können Schülerinnen und Schüler der St. Antonius-Grundschule in Bevergern, der St. Anna-Schule in Dreierwalde, der St. Ludgerus-Schule in Hörstel und der Sünthe-Rendel-Grundschule in Riesenbeck wahrnehmen. Die St. Bonifatius-Schule in Birgte bietet eine ÜMI bis 13 bzw. bis 14 Uhr an.

Einzelheiten des Betreuungsvertrages sind in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt, der jeweiligen Schule und dem Träger vertraglich geregelt. Des Weiteren bildet der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung einen weiteren Grundstein der Arbeit in der OGGS/ÜMI. Der Erlass vom März 2018 beschreibt alle Grundlagen, Ziele und Qualitätsentwicklung, außerdem Merkmale von Ganztags- und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten. Für die Region Hörstel ist unter Berücksichtigung der Kooperationsvereinbarung und des Erlasses (Bass12-63 Nr. 2) geregelt, dass die OGGS/ÜMI nach dem Schulunterricht, frühestens nach der 4. Unterrichtsstunde, die Betreuung der dort angemeldeten Kinder der ersten bis vierten Schuljahre übernimmt.

1.2 Was ist die ÜMI?

Sozialraum/Situation in Hörstel

Hörstel ist mit ca. 20000 Einwohnern eine Kleinstadt im Kreis Steinfurt mit vorwiegend ländlichem Charakter am nordwestlichen Ausläufer des Teutoburger Waldes. Gegliedert in die Stadtteile Bevergern, Hörstel, Dreierwalde und Riesenbeck erstreckt sich die Stadtfläche auf insgesamt knapp 110 km².

Der Ortsteil Riesenbeck-Birgte (Dorfbauerschaft) zählt ca. 1200 Einwohner.

Zusätzlich zu den Birgter Kindern besuchen noch 80% der Grundschul Kinder des angrenzenden Ortsteiles Ibbenbüren-Dörenthe die St.-Bonifatius-Grundschule.

Im Durchschnitt sind dies ca. 40% der Gesamtschülerzahl.

Bei 4 der 5 Grundschulen in Hörstel handelt es sich um Schulen im überwiegend ländlichen Raum. Mit der Einrichtung des ersten Offenen Ganztags in der St. Ludgerus Grundschule im Schuljahr 2006-2007 startete die größte der Grundschulen von Hörstel mit dem Angebot einer ganztägigen Betreuung. Im Laufe der folgenden Jahre folgten drei weitere Grundschulen in den Stadtteilen Bevergern (St. Antonius Grundschule), Riesenbeck (Sünthe-Rendel-Grundschule) und Dreierwalde (St. Anna Grundschule) mit der Eröffnung der Ganztagsbetreuung zur bereits bestehenden Übermittagsbetreuung.

Im Stadtteil Riesenbeck-Birgte werden die Kinder der St. Bonifatius Grundschule in der ÜMI bis 13 bzw. 14 Uhr betreut.

2 Rahmenbedingungen

Den pädagogischen Konzepten und räumlichen Gegebenheiten, der personellen Ausstattung für den Offenen Ganztag in Hörstel liegen die Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule, der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland g GmbH und der Stadt Hörstel (2006) sowie der Runderlass (BASS 12-63 Nr. 2) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung zugrunde.

2.1 Öffnungszeiten

Die Betreuung findet nach Schulschluss bis 14 Uhr statt. Eine Ferienbetreuung findet nur in den ersten drei Wochen der Sommerferien statt. In den übrigen Ferien und an Brückentagen ist keine Betreuung vorgesehen. Eine Ausnahme bilden die pädagogischen Studientage. An diesen Tagen wird eine Betreuung von 7.45 bis 13 bzw. 14 Uhr angeboten.

2.2 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung kann von den Eltern der Übermittagsbetreuung für die ersten drei Sommerferienmonate separat dazu gebucht werden. Aus organisatorischen Gründen und in Absprache zwischen Schule und Träger findet die Ferienbetreuung erst ab zehn verbindlich angemeldeten Kindern statt.

Die Kosten sind gestaffelt nach 8-1 oder 8-2-Betreuung. Es müssen die kompletten drei Wochen bezahlt werden, die Nutzung ist flexibel. Die Betreuung findet in einer ortsnahen OGS statt.

2.3 Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Kinder werden in separaten Räumen des Gebäudebestandes der Schule betreut. Hier können sie vom Schulalltag abschalten und zwischen verschiedenen Spielangeboten wie Lego, Playmobil, Verkleiden, Gesellschaftsspielen etc. auswählen.

Es besteht im Bedarfsfall eine flexible kooperative Raumnutzung mit der Schule, sodass die Aula und Räume des Pavillon mitgenutzt werden können.

Möglichkeiten zum Entspannen, Lesen oder „Bude bauen“ bietet die gemütliche Kuschelecke auf einer Empore.

Im Mal- und Bastelraum werden kleinere Bastelarbeiten angeboten. Die Kinder können auch jederzeit selbstständig basteln und malen. Für größere Bastelangebote, Werken oder Laubsägearbeiten steht den Kindern der Werkkeller zur Verfügung. Hier haben sie auch die Möglichkeit zu Kickern oder Billard zu spielen. Neben Schulhof und Spielplatz wird auch ein nahegelegenes Waldstück gern genutzt, um die Natur zu entdecken und zu erleben.

Die Kinder essen in der Küche, die Teil des Gruppenraumes ist, wann immer sie hungrig sind. Das Essen wird von zu Hause mitgebracht.

2.4 Tagesablauf

Nach der Anmeldung toben sich die Kinder zunächst 10 Minuten auf dem Schulhof aus. Danach beginnen das freie Spiel bzw. die AGs.

Geburtstage werden mit einem, von uns selbstgebastelten Geschenk gewürdigt.

An Tagen wie z.B. Karneval oder dem letzten Schultag stehen verschiedenste Gruppenspiele und Aktivitäten im Vordergrund.

An pädagogischen Studientagen, an denen die Kinder ganztägig betreut werden, bieten wir besondere AGs und ein gemeinsam vorbereitetes, gesundes Frühstück an.

2.5 Das Team

Das Team besteht aus der Projektleitung, sowie drei weiteren pädagogischen Mitarbeitern. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, nach Absprache, an Fort- und Weiterbildungen (z.B. Erste Hilfe, Präventionsschulungen etc.) teilzunehmen.

Das Team trägt gemeinsam die Verantwortung.

Teamsitzungen, in denen sich alle unterstützen und beraten, finden je nach Bedarf alle 6 – 8 Wochen statt. Hier wird über Ideen und Veränderungen beraten.

Gemeinsame Aktivitäten des Teams und des gesamten Personals des Trägers (Fortbildungen, Ausflüge, Feste) fördern die Gemeinschaft.

2.6 Sicherheit und Kindeswohl

Zum Standard gehören die gesetzlich vorgeschriebenen kontinuierlichen Schulungen für alle Mitarbeiter *innen in den Bereichen 1. Hilfe am Kind, Infektionsschutz und Hygiene, Brandschutz und Kinderschutz durch entsprechend autorisierte Institute bzw. ausdrücklich dafür ausgebildetes eigenes Fachpersonal des Trägers.

Die Gewährleistung und Optimierung des Kindeswohls bilden die Grundlage für die Arbeit aller Mitarbeiter/-innen der OGGS- und ÜMI. Zu jeder Zeit steht ihnen im Rahmen des Einrichtungsschutzkonzeptes der Ev. Jugendhilfe Münsterland g GmbH die Beratungsmöglichkeit durch erfahrene und qualifizierte Fachkräfte, z.B. sogenannte INSOFA (=insofern erfahrene Fachkräfte), sowie die BIG (Beratung in Grundschulen) zur Verfügung.

2.7 Kosten

Grundlage für die Betreuungskosten bildet die Satzung der Stadt Hörstel, welche die Beiträge nach einer einkommensabhängigen Staffelung erhebt. Geschwisterkinder zahlen nur ½ Beitrag. Familien mit sehr geringem Einkommen bezahlen keinen Beitrag. Kinder, deren Geschwister eine Kindertageseinrichtung besuchen, fallen nicht unter die o. g. Ermäßigungsregelung.

Bei Vorlage aller Unterlagen wird ein verbindlicher Betreuungsvertrag geschlossen.

3. Pädagogisches Konzept

Charakteristisch für die Arbeit in der Ganztagsbetreuung und pädagogischer Anspruch bzw. Zielsetzung ist die Erziehung, Begleitung und Unterstützung der Kinder zu selbstbestimmtem, eigenverantwortlichem Handeln. Es ist unser Ziel, dass die Kinder einen wertschätzenden Umgang mit Menschen und Gegenständen erlernen.

Ein großer Schwerpunkt für uns ist es, möglichst viele Freiräume für kindlichen Bewegungsdrang zu schaffen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Kinder sich heutzutage nur noch wenig bewegen (zunehmende Multimedia-Spielwelt). Deswegen bieten wir viele Bewegungsmöglichkeiten auf Schulhof und Spielplatz.

Im freien Spielen können die Kinder klassenübergreifend Kontakte knüpfen. Unser Ziel ist es, dass die Kinder wertschätzend miteinander umgehen und jeder so akzeptiert wird, wie er ist.

Nach Schulschluss müssen alle Kinder erstmal (wenn es das Wetter zulässt) mind. 10 Min. nach draußen.

Auf dem Schulhof und Spielplatz haben die Kinder viele Möglichkeiten sich zu beschäftigen (z.B. Klettern, Fußball spielen, Fahrzeuge fahren, balancieren usw.)

Durch wiederholtes Motivieren und Bestärken arbeiten wir mit den Kindern daran, dass Selbstbewusstsein zu stärken. Wir versuchen, die Kinder da abzuholen, wo sie stehen.

Wir fordern z.B. die Kinder, die sich nicht zutrauen Seil zu springen oder mit der Nähmaschine zu nähen, immer wieder dazu auf es zu versuchen.

Damit die Kinder sich bei uns wohl fühlen, gehen wir nach unseren Möglichkeiten, auf ihre Bedürfnisse ein und bieten ihnen, wenn gefordert, unsere Unterstützung an.

Wir bieten ihnen aber auch Rückzugsmöglichkeiten, wenn sie mal ihre Ruhe brauchen und eine Pause machen möchten.

Sorgen, Wünsche oder Bedürfnisse können die Kinder jederzeit mit den Mitarbeiter* innen besprechen.

3.1 Partizipation

Partizipation, verstanden als Weg zum Abbau von Macht zugunsten der Kinder, meint unterschiedliche Formen von Beteiligung, Teilhabe und Teilnahme an Prozessen, Mitwirkung und Mitbestimmung bei Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen. Kinderbeteiligung bedeutet in diesem Sinne natürlich, dass Kinder und Erwachsene zusammen überlegen, planen und gestalten und nicht einfach bestimmen.

Im sozialen Erfahrungsraum des Miteinanderleben, Spielen, Lernen, Feiern, der Begegnungen unterschiedlicher Kulturen gestalten die pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern gemeinsam das Leben in der Übermittagsbetreuung. Im Sinne von Integration und Inklusion werden so alle Kinder in ihrer Selbstständigkeit und der Selbstwirksamkeit ihres Handelns gestärkt. Die Akzeptanz von Absprachen und Regeln, die das Zusammenleben und den gegenseitigen Respekt positiv beeinflussen, wird durch die ausdrücklich gewünschte Mitwirkung der Kinder gefördert.

Ein wichtiger Bestandteil von ernsthafter Partizipation ist der Umgang mit Beschwerden.

„Jede Beschwerde ist eine Chance!“, das ist unsere Haltung entgegen der immer noch verbreiteten Meinung, Beschwerden seien lästig, unbequem und beinhalten nur negative Kritik.

Unser Ziel ist es, Kinder (und Eltern!) zu motivieren, ihre „Unzufriedenheit“ mitzuteilen, damit wir die Chance haben, die Beschwerden als Anregungen zu verstehen, Erkenntnisse daraus zu ziehen und gemeinsam eine Veränderung herbeizuführen.

Im Rahmen der Partizipation versuchen wir die Kinder in unsere Entscheidungen mit einzubeziehen. Sie können z.B. Vorschläge zu AGs machen oder bei Neuanschaffungen ihre Wünsche mit einbringen.

Wir haben das Konzept der Schule zur Streitschlichtung übernommen und die Streitschlichter kommen auch in der Übermittagsbetreuung zum Einsatz.

Nach Möglichkeit lassen wir die Kinder ihre Streitigkeiten allein regeln und greifen nur im Notfall ein und helfen zu schlichten. So wollen wir eine gute Streitkultur schaffen.

3.2 (Frei-) Spiel

Spielen ist nicht nur einfacher Zeitvertreib. Spielen ist ein Urbedürfnis des Menschen, denn er lernt durch das Spiel, es bereitet ihm Vergnügen und macht Spaß. Durch das Spiel lernt das Kind, die Welt um sich herum zu verstehen, es entwickelt soziale und kognitive Fähigkeiten, reift emotional und gewinnt Selbstvertrauen. (vgl. Susan Elinor Jack Kahn: Menschliches Wachstum und die Entwicklung der Persönlichkeit, Pergamon Press) Spielen kann eine Herausforderung für das Denken sein, wenn sich die Kinder dabei an realen und imaginären Aktivitäten beteiligen (vgl. Weißbrot, D. u.a.: Spiel, Kognition und Selbstregulation: Was genau lernen Kinder, wenn sie spielend lernen?, Pädagogische und Kinderpsychologie) Durch eigene Erfahrungen im Spiel lernen sie am besten, sie steigern ihre Fähigkeiten, üben sich in Konzentration, Sprache und Kommunikation. Durch das Mitspielen von Erwachsenen steigen außerdem das Spielniveau und die Spielvielfalt von Kindern. Sie fühlen sich nicht kontrolliert, sondern durch den Erwachsenen als aktiven Spielpartner kognitiv angeregt und motiviert, ihre Spielaktivitäten auszubauen. (vgl. auch BACKWINKEL Blog – für Lehrer, Erzieher und Eltern) Drinnen oder draußen regen die Spielumgebung und geeignetes Material dazu an, Spielphantasie und Spaß am Spiel zu entwickeln. Auf diesem Hintergrund betrachten wir den Stellenwert des Freispiels unserer Kinder, aber auch das bewusste Spielen mit den Betreuern als wichtigen Bestandteil der individuellen kindlichen Entwicklung. Eine große Auswahl an Spielmaterialien und viele Gesellschaftsspiele stehen den Kindern in den Räumlichkeiten und auch im Außenspielbereich zu jeder Zeit zur freien Verfügung.

3.3 Angebote

Wir bieten verschiedene AGs wie z.B.

- Nähen
- Kochen und Backen
- Basteln
- Waldausflüge
- Experimente
- Plattdeutsch
- Laubsäge

im stetigen Wechsel an.

3.4 Mittagessen

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit in der Küche (Teil des Gemeinschaftsraumes) zu essen. Das Essen bringen sie von zu Hause mit. Auch das Picknick im Außenbereich ist bei guter Witterung und außerhalb der Wespenzeit möglich.

3.5 Hausaufgaben

Eine Hausaufgabenbetreuung ist in der Übermittagsbetreuung nicht vorgesehen. Das freie Spielen steht im Vordergrund. Außerdem ist hierfür kein ausreichender Personalschlüssel vorhanden.

3.6 Regeln

Ohne Regeln geht es leider auch in der ÜMI nicht.
Wir unterscheiden zwischen zwei Arten von Regeln:

Es gibt Regeln, die sich auf die Sicherheit beziehen:

- die Kinder müssen sich zunächst anmelden, damit wir einen Überblick haben, dass alle da sind.
- das Schulgelände darf natürlich nicht verlassen werden.
- die Kinder müssen bei der Benutzung der Fahrzeuge Helme aufsetzen, um die Verletzungsgefahr zu verringern.
- Poolnudeln werden nur rausgegeben, wenn die Anzahl der Kinder übersichtlich ist. Außerdem darf mit den „Nudeln“ nur gegen die Beine geschlagen werden.
- die Kellerräume, die Aula und der große Spielplatz werden nur nach Absprache und unter Aufsicht genutzt.

Neben den Sicherheitsregeln gibt es außerdem Regeln, die eingehalten werden müssen, um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten und Ordnung zu wahren:

- die Spielzeughütte draußen wird beispielsweise erst nach Pausenende aufgeschlossen.
- begonnene und nicht abgeschlossene Bastel- und Malarbeiten werden in die dafür vorgesehenen Eigentumsschubladen geräumt.
- nach der Anmeldung stellen sie den Tornister ins Regal und toben sich zunächst 10 Minuten draußen aus.
- gegessen wird in der Essecke der Küche
- Spielzeug oder Spielgeräte sind nach Nutzung wegzuräumen.
- niemand wird ausgegrenzt und jeder behandelt den anderen so, wie er selbst behandelt werden möchte.

Sollten die Regeln nicht eingehalten werden, werden die Kinder aus der Situation rausgeholt und müssen sich evtl. 10 Min. zurückziehen.

Bei Regelbruch kommt es unter Umständen zum Ausschluss.

4. Zusammenarbeit und Kooperation

4.1 Schule

Eine Kooperation besteht in der Mitnutzung einiger Räumlichkeiten. Auch der Schulgarten wird von der Übermittagsbetreuung mitgenutzt und unterstützt.

4.2 Eltern

Elternbeteiligung und -mitwirkung liegt uns sehr am Herzen. Der Tag der offenen Tür lädt zum ersten Kennenlernen ein. Über Pausenhofgespräche hinaus, wo Kleinigkeiten oft schnell und einfach besprochen werden können, kann natürlich auch jederzeit ein Gesprächstermin für längere bzw. diskrete Gespräche vereinbart werden. Wir sind jederzeit offen für Anregungen und Kritik.

4.3 Kooperationen mit externen Partnern

Die Kooperationen mit Berater*innen der BIG (Beratung in Grundschulen) erfolgt durch den Kontakt in der Schule, wo regelmäßige wöchentliche Sprechzeiten für Lehrer, Eltern und Betreuungspersonal stattfinden.

Eine Beratung im Rahmen von BIG, für Lehrer, das Personal der ÜMI und Familien erfolgt in der Regel ebenfalls über die wöchentlich stattfindende Sprechstunde oder telefonischen Kontakt. Weitergehende Beratungstermine werden individuell verabredet. Gründe für Beratungsanfragen (konzeptioneller Art und pädagogische Handlungsmöglichkeiten) können seitens der ÜMI herausforderndes Verhalten von Kindern, Beobachtungen hinsichtlich des Kindeswohles und Anfragen von Erziehungsberechtigten sein, die weitergehende Unterstützung benötigen.

Auskünfte zu Sprechzeiten und Fachkräften der Beratung der BIG erteilen das Sekretariat der Schule, die Schulleitung sowie die Leitung der ÜMI.

5. Öffentlichkeitsarbeit

In jedem Schuljahr findet ein „Tag der offenen Tür“ zusammen mit der Schule statt, um einen ersten Eindruck der Einrichtung zu vermitteln. Elternabend und Kennlernnachmittag für die „neuen“ Eltern finden ebenfalls zusammen mit der Schule statt. Jubiläen werden gerne mit einem Fest unter Mitwirkung der Eltern gefeiert.

Auf der Internetseite der evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH sowie der Grundschule finden Interessierte Wissenswertes zum pädagogischen Konzept und immer auch aktuelle Hinweise und Informationen über stattfindende Aktionen.

6. Schlusswort

Nach unserem offenen Konzept bleibt den Kindern viel Freiraum für eigene Entscheidungen bezüglich ihrer Beschäftigung, Kontakte und Aufenthaltsorte in der ÜMI. Andererseits sind die Einhaltung von Regeln und eine konsequente von Ritualen geprägte Struktur für ihre Entwicklung sehr wichtig. Außerdem liegt dem Team der ÜMI die emotionale Nähe zu den Kindern sehr am Herzen. Wir erleben im Betreuungsalltag, dass viele Kinder ein großes Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit haben. Unser Bestreben ist es, dass die Kinder das Betreuungspersonal sowohl als Respektpersonen akzeptieren, als auch zugleich erleben, dass sie auf das Betreuungspersonal als Vertrauensperson zugehen, ihre Sorgen, Freude, Gefühle mitteilen und sich aufgehoben fühlen können. In einem familienähnlichen Kontext sollen sie dabei zugleich ein Gefühl für ihre Gruppe, aber auch für die Gesamtgruppe entwickeln. Zu einem von Akzeptanz geprägten Miteinander in der Gemeinschaft der ÜMI gehören unter anderem das klassenübergreifende Spielen und teilnehmen an AGs sowie Feste wie z.B. Karneval.